



DER RAT DER GEMEINDE BÖNEN HAT AM 10. OKTOBER 1991 DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BÖNEN-NORDBÖGGE NR. 8 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEM. § 13 ABS. 1 DES Bau GB GEÄNDERT UND DIE ÄNDERUNG GEM. § 10 ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BÖNEN, DEN 08.11.1991

GEMEINDEDIREKTOR

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
BÖNEN - NORDBÖGGE NR. 8
GEMÄSS § 13 Bau GB

Ma. 1:1000